

## Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 23. April 2010**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.04.2011

Geschäftszeichen:

II 25-1.40.24-28/11

**Zulassungsnummer:**

**Z-40.24-386**

**Geltungsdauer**

vom: **13. April 2011**

bis: **5. Juli 2016**

**Antragsteller:**

**ROTA GmbH**

**Forschungs- und Produktionsbetrieb  
für Kunststoffformteile**

Am Gammgraben 2

19258 Boizenburg

**Zulassungsgegenstand:**

**Abflusslose Sammelgruben  
aus rotationsgeformten Polyethylen (PE-LLD)  
zur Lagerung von häuslichem Abwasser  
Typ: AWET 1000, 1500, 3000 und 3500**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-40.24-186 vom 23. April 2010. Der Gegenstand ist erstmals am 5. Juli 2006 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

## ZU ANLAGEN

In Anlage 4.2 werden die Abschnitte 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3 und 2 wie folgt geändert und neu gefasst:

### Abschnitt 1.2.1, Tabelle 2 erhält folgende neue Fassung:

Tabelle 2: Behälterprüfung

Eigenschaften	Prüfgrundlage	Anforderungen bei Behältertyp				Doku- mentation	Häufigkeit
		AWET 1000	AWET 1500	AWET 3000	AWET 3500		
Oberflächen	in Anlehnung an DVS 2206 <sup>1</sup>					Aufzeich- nung (Hersteller- bescheini- gung)	jeder Behälter
Form Abmessungen	entsprechend dieser abZ <sup>*</sup> u. zeichnerischer Anlage	Anlage 1.1 und 1.6	Anlage 1.2 und 1.3	Anlage 1.4 bis 1.6	Anlage 1.4 bis 1.6		
Wanddicken	siehe Abschnitt 1.2.2	Einhaltung der im Wanddickenprotokoll vom 15.10.2010 zum Prüfbericht vom 9. März 2011 angegebenen Wanddicken					
Gesamtmasse** (ohne Zubehör)		≥ 60 kg	≥ 95 kg	≥ 170 kg	≥ 190 kg		

\* abZ. = allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

\*\* Massenangabe mit ausgeschnittener Einsteigeöffnung, ohne Deckel

### Abschnitt 1.2.2 (Prüfung der Wanddicke und Gesamtmasse) erhält folgende neue Fassung:

#### 1.2.2 Prüfung der Wanddicke und Gesamtmasse

Prüfungen an Behältern

An jedem Behälter ist die Behältermasse zu ermitteln und sind an den Behälterböden sowie am Behältermantel an allen über das gesamte Bauteil verteilten Stellen, entsprechend Wanddickenprotokoll vom 15.10.2010 zum Prüfbericht vom 09.03.2011 des ILK<sup>2</sup>, die Wanddicken zu messen. Es müssen mindestens die in Tabelle 2 angegebenen Werte erreicht werden. Außerdem ist an jedem Behälter die Masse zu ermitteln. Diese Werte müssen die in Tabelle 2 unter "Gesamtmasse" aufgeführten mindestens erreichen.

### Abschnitt 1.2.3 (Prüfung von Dichtheit und Stabilität) entfällt ersatzlos.



<sup>1</sup> Merkblatt DVS 2206:1975-11 Prüfung von Bauteilen und Konstruktionen aus thermoplastischen Kunststoffen  
<sup>2</sup> Prüfbericht des Instituts für Leichtbau und Kunststofftechnik, Holbeinstr. 3, 01307 Dresden, vom 09.03.2011

Bescheid über die Änderung und Verlängerung der  
Geltungsdauer der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-40.24-386

Seite 3 von 3 | 13. April 2011

**Anlage 4.2, Abschnitt 2 (Fremdüberwachung) erhält folgende Fassung.**

(1) Vor Beginn der laufenden Überwachung des Werkes oder bei erstmaliger Verwendung einer Formmasse, muss durch die Zertifizierungsstelle oder unter deren Verantwortung in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ein willkürlich aus der inspizierten Herstellmenge nach Gutdünken des Probenehmers zu entnehmender Behälter geprüft werden (Erstprüfung). Die Proben für die Erstprüfung sind vom Vertreter der Zertifizierungsstelle normalerweise während der Erstinspektion des Werkes zu entnehmen und zu markieren. Die Proben und die Prüfanforderungen müssen den Bestimmungen der Anlage 2 und der Anlage 4, Abschnitt 1 entsprechen.

(2) Die stichprobenartigen Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sollen den Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle entsprechen. Weiterhin ist eine Prüfung der Dichtheit und Stabilität nach folgenden Bedingungen durchzuführen. Nach vollständiger Abkühlung und unter Einhaltung einer angemessenen Verweilzeit wird am Behälter eine Belastungsprüfung mit einem Unterdruck von mindestens -0,25 bar durchgeführt. Der Druck ist linear innerhalb von 6 Minuten aufzubringen. Die Anforderung ist erfüllt, wenn dieser Unterdruck mindestens 1 Minute konstant gehalten wird, wobei die Länge des Behälters sich maximal um 5 % ändern und die rohrförmigen Behälterteile nicht mehr als 2 % ovalisieren dürfen. Die Druckabweichung während der Haltezeit darf 5 % nicht überschreiten.

Die weiteren Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Holger Eggert  
Referatsleiter

